

**Erläuterungsbericht
zum Flächennutzungsplan
der Gemeinde Quarnstedt**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines zur Gemeinde
2. Natürliche Gegebenheiten und Umweltschutz
 - 2.1. Geologie, Lagerstätten und Oberflächenformen
 - 2.2. Klima und Witterung, Lufthygiene
 - 2.3. Gewässer
 - 2.3.1. Kleingewässer
 - 2.3.2. Fließgewässer
 - 2.4. Böden
 - 2.5. Pflanzen- und Tierwelt
 - 2.6. Landschaftsbild
 - 2.7. Schutzgebiete
 - 2.7.1. Naturschutzgebiete
 - 2.7.2. Gesetzlich geschützte Biotope
 - 2.7.3. Entwicklungsgebiete
 - 2.7.4. Biotopverbundflächen, Biotopverbundsystem
 - 2.7.5. Landschaftsschutzgebiet
 - 2.7.6. Naturdenkmal
3. Bevölkerung
 - 3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung
 - 3.2. Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsgliederung
 - 3.2.1. Altersgliederung der Bevölkerung
 - 3.2.2. Familienstand der Bevölkerung
 - 3.2.3. Erwerbstätigkeit
 - 3.3. Lebensunterhalt und Pendlerbewegungen
4. Land- und Forstwirtschaft
 - 4.1. Agrarstruktur
5. Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen
 - 5.1. Arbeitsmarkt
6. Verkehr und Versorgung
 - 6.1. Verkehr
 - 6.2. Windenergie
 - 6.3. Wasserversorgung
 - 6.4. Energieversorgung
 - 6.5. Abwasserbeseitigung
 - 6.6. Abfallbehandlung/-altablagerungen
 - 6.7. Fernmeldewesen
7. Gebäude, Bau- und Freiflächen
 - 7.1. Bauliche Entwicklung und Wohnungswesen
 - 7.2. Siedlungsentwicklung
 - 7.3. Bauflächenausweisung
 - 7.4. Grün- und Freiflächen

8. Naturschutz und Landschaftspflege

- 8.1. Quarnbek und Talraum
- 8.2. Quellhang am Surbrooker Weg
- 8.3. Feuchte Wiesen „Föhrdener Brook“
- 8.4. Hangbereich am Hagener-Brook-Weg
- 8.5. Waldflächen mit Eignung für naturnahe Entwicklung
- 8.6. Teiche mit Eignung für naturnahe Entwicklung
- 8.7. Pflanzungen zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes
Flächen mit Eignung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

1. Allgemeines zur Gemeinde

Quarnstedt liegt im Südwesten Schleswig-Holsteins und zwar am Ostrand des Kreises Steinburg in der „Holsteinischen Vorgeest“. Nachbargemeinden sind im Norden Störkathen, im Nordosten Borstel, im Osten Hagen, im Süden Föhrden-Barl, im Südwesten Wrist und im Westen Kellinghusen.

In der 1.058 Hektar (ha) großen Gemeinde lebten 1995 399 Einwohner (gemäß Amt Kellinghusen-Land, 1996). Von der Gemeindefläche werden 973 ha Land- und 20 ha forstwirtschaftlich genutzt. Die übrigen Flächen teilen sich wie folgt auf: 18 ha Gebäude- und Freifläche, 1 ha Betriebsfläche (Abbauland), 42 ha Verkehrsfläche (Wege, Straßen, Plätze), 2 ha Erholungsfläche und 3 ha Wasserfläche (Angaben gemäß Bericht des Statistischen Landesamtes 1994).

Die Quarnstedter Chronik („Quarnstedt, ein Dorf im Wandel der Zeit, 1995“) gibt folgende Zahlen zur Flächenaufteilung des Gemeindeareals an: Landwirtschaftlich genutzte Flächen 963 ha, Wald 13 ha, Brachland 12 ha, Grundstücksflächen und Gärten 20 ha, Straßen und Bankette 30 ha, Bahn, Wasserläufe und Landesstraße L 295 10 ha, Sport und Freizeit 4 ha sowie Naturschutz und Ruhezonen 6 ha.

Die Haupterschließung der Gemeinde erfolgt über die Landesstraße 295, die die Gemeinde durchquert und sie in nordöstlicher Richtung mit Brokstedt und in südwestlicher Richtung mit Wrist verbindet. Nach Westen schließt sich an die L 295 die Kreisstraße I an, die nach Kellinghusen führt. Südöstlich der Gemeindegrenze verläuft die Kreisstraße 32, die von Hagen kommend in die Bundesstraße 206 (Bad Bramstedt-Itzehoe) mündet. Die Kreisstraße 96 streift den nordöstlichen Gemeinderand. Der nordwestliche Teil der Gemeinde wird von der Bahnstrecke Hamburg-Neumünster gequert, die von Wrist kommend in Richtung Nordosten verläuft.

Das Hauptsiedlungsgebiet befindet sich im Zentrum der Gemeinde an der Dorfstraße. Weitere Gebäude reihen sich entlang der Schul- und der Hauptstraße sowie an der Südseite der Kellinghusener Straße und des Schmidsbargs.

Die Gemeinde ist durch eine zur östlichen Gemeindegrenze hin ansteigende Geländeoberfläche geprägt, die durch das Tal der Quarnbek in nordöstlicher Richtung eingeschnitten wird.

2. Natürliche Gegebenheiten und Umweltschutz

2.1. Geologie, Lagerstätten und Oberflächenformen

Die Geologische Übersichtskarte (Karte i. M. 1:200.000, veröff. vom Geologischen Landesamt 1980) beinhaltet zum Gemeindegebiet Quarnstedt folgende Informationen:

- Bei den Anhöhen im Osten der Gemeinde handelt es sich um Geschiebelehm bzw. Geschiebemergel (Schluff) über glazifluviatilen Ablagerungen der Saale-Kaltzeit (Sand, untergeordnet Kies).
- Die oben genannten glazifluviatilen Ablagerungen finden sich auch in den Randbereichen der Anhöhen (untere Hangbereiche an der West- und Südseite der Erhebungen sowie im Tal der Quarnbek).
- Direkt im Tal der Quarnbek liegt nacheiszeitlich entstandenes Niedermoor (Bruchwald, Schilf- und Seggentorf, meist stark zersetzt) über Abschlämmpassen vor.
- Im restlichen Gebiet der Gemeinde (Norden, Osten, Niederung im Süden) herrschen glazifluviatile Ablagerungen (Sander aus Kies und Sand) der Weichsel-Kaltzeit vor.

2.2. Klima und Witterung, Lufthygiene

Für das Gemeindegebiet liegen keine speziellen Daten vor, so daß Angaben aus dem Atlas des Kreises Steinburg (1994) verwendet werden:

- Die mittlere Temperatur beträgt unter 0°C im Januar (nächstgelegene Klimastation „Hungriger Wolf“ minus 0,3°C) und bis 17,0°C im Juli (nächstgelegene Klimastation „Hungriger Wolf“ 16,2°C).
- Die mittlere Jahresniederschlagssumme beträgt 800 bis 850 mm (Meßstation Mühlenbarbek 823 mm; Meßstation Brokstedt 835 mm im Zeitraum 1951-1980).

Es sind bisher keine klimatischen Störungen bekannt geworden.

2.3. Gewässer

Die Gewässer im Gemeindegebiet tragen zu einer abwechslungsreichen Landschaft bei. Neben einem Kleingewässer (Tümpel und Teiche) außerhalb der Hausgrundstücke sind die Fließgewässer und insbesondere die Quarnbek zu erwähnen.

2.3.1 Kleingewässer und Teiche

Im Erfassungsgebiet werden 6 Kleingewässer und 4 Teiche bzw. Teichanlagen zur Fischzucht kartiert. Erstere unterliegen keiner wirtschaftlichen Nutzung. Sie sind mit Flutrasenbeständen aus Weißstraußgras und Flutendem Schwaden, mit Flatterbinse an den Uferlinien, mit Schilf oder mit Rohrkolben bewachsen.

Die Fischteiche weisen zwar keine ausgedehnten Röhriche auf, jedoch sind sie durch unterschiedlich aufgebaute Ufersäume mit Rohrglanzgras, Flutendem Schwaden, Aufrechtem Igelkolben, Flammendem Hahnenfuß, Iris, Riesenschwaden und Breitblättrigem Rohrkolben. Die Ufer fallen recht steil ab. Die Teichufer werden größtenteils von Bäumen beschattet. Es sind zwei einzelne Fischteiche, eine Anlage aus zwei Teichen sowie eine Anlage aus drei Teichen.

2.3.2 Fließgewässer

Das Hauptfließgewässer im Gemeindegebiet ist die Quarnbek (auch: Quarnstedter Bek, Mühlenbek), deren Tal die Höhenbereiche des östlichen Gemeindegebiets durchschneidet. Von dort geht ihr Lauf weiter in den Südwesten der Gemeinde, wo sie mit dem auf der Südgrenze verlaufenden Gewässer (sog. Grenzgraben) zusammenfließt. Im Norden des Dorfes besteht der Heischbach. Die weiteren Gewässer im Bearbeitungsgebiet sind von geringerer Bedeutung. Sie sind allesamt technisch ausgebaut. Viele Gewässer sind verrohrt.

2.4. Böden

- **Parabraunerden** weisen die Horizontfolge Ah-Al-Bt-C auf, weil Ton im Profil verlagert wurde. Der an Ton verarmte A-Horizont kann bis zu 60 cm mächtig sein; er umfaßt den krümeligen, humosen, geringmächtigen Ah- und den humusarmen, fahlbraunen, häufig plattigen Al-Horizont. In dem darunter folgenden tiefbraunen Bt-Horizont hat eine Tonanreicherung stattgefunden. Parabraunerder bilden sich bevorzugt aus lockeren Mergelgesteinen, aber auch aus carbonatfreien Lehmen und lehmigen Sanden. Eine Staunässesbildung kann bei Parabraunerden mit starker Tonverlagerung oder in niederschlagsreichen Gebieten auftreten. Die Entwicklung führt dann über Pseudogley-Parabraunerden zu Pseudogleyen. Das Stauwasser kann in der feuchten Zeit ca. 1 m unter Flur anstehen.
- **Podsole** entwickeln sich aus vorrangig sandigen Substraten (hier: Fließerde über Sand oder Fließerde über Sand mit Lehm). Auf den nährstoffarmen Sanderflächen bildete sich im Laufe der Nacheiszeit ein typischer Bleicherdeboden aus: Kalkarmut, hohe Niederschläge und saure Humusbildung förderten die Auswaschung der Bodenkolloide aus der oberen Bodenschicht, während in einer Tiefe von etwa 30 - 60 cm die Stoffe, vor allen Dingen Humusstoffe sowie Eisen- und Manganverbindungen wieder ausgefällt werden. Dies sind die Anreicherungshorizonte, während sich darüber der Bleichhorizont gebildet hat. Die verlagerten Kolleide verkitten den Sand häufig zu einer festen, oft steinharten Schicht, dem Ortstein. Das Grundwasser steht tiefer als 2 m unter Flur an.
- Bei **Feuchtpodsol (Gley-Podsol)** handelt es sich um Geestböden aus Sand, z. T. Flugsand unterschiedlicher Korngröße (hier: Fein- bis Mittelsand). Mit dem Auftreten von Ortstein oder Orterde ist zu rechnen. Der Oberboden besitzt ein mittleres bis hohes Bindungsvermögen für Nährstoffe, aber eine geringe Feldkapazität bei hoher Wasserdurchlässigkeit. Das Grundwasser steht in feuchten Zeiten 50 cm unter Flur, in trockenen Zeiten 1,5 bis 2 m unter Flur. Der Wert für die Grundwasserneubildung ist aufgrund des hohen Grundwasserstandes eingeschränkt, ebenso das Rückhaltevermögen.
- Der **Pseudogley-Podsol** aus Fein-, Mittel- und Grobsand über sandigem Lehm bis Lehm mit Ortstein ist ein Boden mit Staunässesmerkmalen (siehe Pseudogley). Das Grundwasser steht tiefer als 200 cm unter Flur. Stauwasser steht in der feuchten Zeit um 50 cm unter Flur an und fehlt in der trockenen Jahreszeit. Der Wert für die Grundwasserneubildung ist aufgrund des zeitweiligen hohen Grundwasserstandes und der stauenden Schichten eingeschränkt.

- **Pseudogley** ist ein Stauwasserboden. Er weist hydromorphe Merkmale auf, die im Gegensatz zu den Grundwasserböden (Gleye) durch gestautes Niederschlagswasser verursacht werden. Das Stauwasser steht in der feuchten Zeit 0,5 m unter Flur an und fehlt in der trockenen Jahreszeit. Pseudogleye sind grundwasserferne Böden, in denen ein Wechsel von Stauwasser und Austrocknung Konkretionen und Rostflecken vornehmlich im Aggregatinnern entstehen ließ, während die Aggregatoberflächen gebleicht wurden. Temporäre Staunässe tritt nahe der Bodenoberfläche auf und verschwindet meist während der Vegetationszeit. Sie wird durch dichte Unterbodenlagen verursacht, die in ebener Lage Niederschlagswasser stauen und dadurch Sauerstoffmangel hervorrufen, was zu einer Lösung und Umverteilung von Eisen und Mangan innerhalb der Horizonte führt. Eine Ackernutzung ist oft wegen anhaltender Frühjahrsvernässung, die einen Sauerstoffmangel hervorruft und frühe Bearbeitung nicht zuläßt, erschwert.
- **Gleye** gehören zu den semiterrestrischen Böden, die sich unter dem Einfluß von Grundwasser entwickelt haben. Der typische Gley besitzt die durch Grundwasser geprägte Horizontfolge, in dem auf den Oberboden der rostartige Oxidationshorizont und darunter der stets nasse, fahlgraue bis graugrüne oder auch blauschwarze Reduktionshorizont folgen. In dem ständig nassen Reduktionshorizont herrschen ständig reduzierende Verhältnisse, weil das Grundwasser in abflußlosen Senken oder lehmig-tonigen Auen langsam zieht. Gleye bieten der Vegetation stets ausreichend Wasser, während es im Unterboden an Sauerstoff fehlt. Das Grundwasser steht in der feuchten Zeit ca. 0,5 m unter Flur an, in der trockenen Zeit 1,0 bis 1,5 m unter Flur an. Gleye sind die natürlichen Standorte nässeverträglicher Pflanzengesellschaften wie Bruchwälder. Bei nicht zu hohem Grundwasserstand können Gleye auch als Wiesen und Weiden genutzt werden. Ackerbauliche Nutzung ist meist nur bei Gleyen mit niedrigem Grundwasserstand bzw. nach Absenkung des Grundwassers möglich.
- **Anmoorgley** fehlt der Oxidationshorizont der sonstigen Gleye, weil das Grundwasser zeitweise die Bodenoberfläche erreicht, während der Oberboden einen hohen Humusgehalt (15 - 30 %) aufweist. Er besitzt ein geringes bis mittleres Bindungsvermögen für Nährstoffe. Das Grundwasser steht in feuchten Zeiten in Oberflächennähe, in trockenen Zeiten 1,0 m unter Flur.
- **Niedermoorboden** besteht teilweise aus 0,3 bis 1 m mächtigem Niedermoortorf über Sand. Das Grundwasser steht 20 bis 50 cm unter Flur an. Intensivere Entwässerung führt zur Mineralisierung des organischen Bodens und damit zu Setzungen. Niedermoorböden weisen eine geringe Trittfestigkeit auf. Niedermoorboden ist im Tal der Quarnbek vorhanden. In diesem Bereich können nennenswerte Mengen organischer Substanzen bei Luftzutritt mineralisiert werden. Diese Prozesse können erheblich zur Belastung des Gewässers mit Nährstoffen beitragen.
- **Abgrabungsflächen** sind in der Bodenkarte in folgenden Bereichen der Gemeinde verzeichnet: Am Diecksbarg, am Reutensweg, an der Schulstraße und am Aliethweg. Daneben existieren eine mit Abfall verfüllte Abgrabung Ecke Hagener Straße/Föhrdener Straße und noch weitere kleinere Abbauflächen im Gemeindegebiet. Auf den genannten Flächen fand Kies-, Sand- bzw. Mergelabbau statt.

2.5. Pflanzen- und Tierwelt

Für das Gemeindegebiet liegen keine detaillierten Angaben zur Tierwelt vor.

Gemäß Mitteilung der Ortsgruppe des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) ist der Niederrungsbereich der Quarnbek östlich der Hagener Straße Nahrungsbiotop des Schwarzstorchs. Dessen Brutgebiet befindet sich in den Wäldern außerhalb der Gemeinde.

Im Tal der Quarnbek wurden verschiedentlich durchziehende Gänse und Brachvögel beobachtet. Kiebitze kommen in den Niederungen des Gemeindegebietes als Brut- und Rastvögel vor.

Konkrete Schwerpunkte und Bestandszahlen liegen jedoch nicht vor.

2.6. Landschaftsbild

Die Landschaft der Gemeinde Quarnstedt weist ein Relief auf, das durch erhebliche Höhenunterschiede geprägt ist. Von den Anhöhen, die an der Ostgrenze des Bearbeitungsgebietes mit ca. 27 m üNN die höchsten Punkte der Gemeinde bilden, fällt das Gelände nach Westen bis auf weniger als 5 m üNN ab. Die Höhenunterschiede werden bei der Niederung der Quarnbek, am Föhrdener bzw. Hagener Brook Weg sowie am Surbrooker Weg gut erkennbar, da hier etwa 10 m Höhendifferenz teilweise auf weniger als 100 m Strecke bestehen.

Südlich des Dorfes tragen die Niederungen der Fließgewässer wesentlich zur Strukturierung der Geländeoberfläche der Gemeinde bei. Aufgrund der parallel zu den Gewässer verlaufenden Wege und der rechtwinklig von hier abzweigenden blind endenden Knicks besteht keine abgeschlossene Kammerung der landwirtschaftlichen Flächen. Somit bestehen dort relativ weite Sichtmöglichkeiten.

Im Süden des Bearbeitungsgebietes liegt am Fuß eines recht steil abfallenden Hanges die Niederung des Grenzgrabens, dessen Lauf auf der südlichen Gemeindegrenze entlang führt. Von der erhöhten Lage des Föhrdener und des Hagener Brook Weges hat man eine gute Sicht in Richtung Süden über diesen Niederungsbereich hinweg auf die sich anschließenden Flächen der Gemeindegebiete von Wrist bzw. Föhrden-Barl.

Die „höheren Lagen“ der Gemeinde in Dorfnähe werden vom Tal der Quarnbek eingeschnitten. Vom Dorf kann man über den Talbereich auf den gegenüberliegenden Hang sehen. Von diesem wiederum bietet sich eine Sicht auf den eingegrünten Ortsrand von Quarnstedt und teilweise bis zum Kellinghusener Liethang.

Die landwirtschaftlichen Flächen sind weitläufig und offen. Lediglich das weitmaschige Knicknetz, die kleinen Wälder, einige Baumreihen und -gruppen sowie das kuppige Gelände der Anhöhen schränken die Sichtweite ein und tragen so zur Strukturierung der Landschaft bei.

Über die weitläufig ebenen Gemeindegemebereiche nördlich der Bahnlinie reicht die Sicht weit bis zum Liethang von Kellinghusen. Die Stadt tritt aus der Ferne kaum in Erscheinung. Durch den bewaldeten Liethang sind nur wenige Gebäude und einige Turmspitzen sichtbar. Weitere prägende Baulichkeiten sind hier nicht vorhanden.

Wendet man seinen Blick vom Nordwesten des Bearbeitungsgebietes dagegen über die Ebene nach Süden bzw. Osten, sind mehrere linienförmige Bauwerke festzustellen. Neben der von Ost nach West das Gebiet querenden 60 kV-Leitung (Masthöhe 13-15 m) tritt besonders die in etwa parallel zur Bahnstrecke verlaufende 110 kV-Leitung mit ihren ca. 35-40 m hoch aufragenden und somit weithin sichtbaren Masten in Erscheinung.

Des Weiteren wird die Bahntrasse, die das Gemeindegebiet von Nordosten nach Südwesten quert, durch die sie begleitende Freileitung und die Bewegung des Schienenverkehrs betont.

20 kV-Leitungen verlaufen über dem Schierskamp, parallel zur Borsteler Straße und von der Dorfskoppel sich verzweigend östlich und westlich des Zigeunerweges. Diese sind aufgrund der geringeren Masthöhe (9-11 m) und der etwas dichteren Durchgrünung dieser Gebiete weniger auffällig.

Im Dorf befinden sich größere Grünstrukturen am Schmiedsbarg sowie östlich vom Börn am Heischbach. Die verwinkelte Straßenführung und die Bebauung im Siedlungsbereich haben zur Folge, daß die Sichtweiten hier gering sind und sich somit dem Betrachter immer neue Einblicke bieten.

Das Dorf wird durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe geprägt. Lediglich zwei Betriebe befinden sich in weiterer Entfernung vom Dorf (Föhrdener Straße, Borsteler Straße).

Der Ortsrand ist in der Regel durch Gehölze zumindest in lockerer Weise eingegrünt. In Dorfnähe besteht im Vergleich zum sonstigen Gemeindegebiet ein dichtes Knicknetz.

Markant sind die Gebäude der Gaswerke (Diecksbarg /Föhrdener Brook Weg). Der vor kurzem entstandene Neubau besitzt bisher noch keine Abschirmung zur Landschaft.

2.7. **Schutzgebiete**

2.7.1 **Naturschutzgebiete**

In Quarnstedt besteht kein Naturschutzgebiet gemäß § 17 LNatSchG. Planungen für Naturschutzgebiete sind nicht bekannt. Informationen über Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen, liegen nicht vor.

2.7.2 **Gesetzlich geschützte Biotope**

Die nach § 15 a LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope sind im Rahmen einer Biotopkartierung für den Landschaftsplan ermittelt worden und in den Flächennutzungsplan übernommen und gekennzeichnet worden. Die in der Planzeichnung dargestellten Biotopflächen sind im Einzelfall bei anstehenden Planungen zu überprüfen.

2.7.3 **Entwicklungsgebiete**

Für das Gemeindegebiet liegt kein Entwicklungsgebietsplan zu Naturschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und geschützten Biotopen vor.

2.7.4 **Biotopverbundflächen, Biotopverbundsystem**

Biotopverbundflächen wurden bisher für den Gemeindebereich Quarnstedt nicht ausgewiesen. Das Landesbiotopverbundsystem schlägt aber bereits Eignungsflächen für die Gemeinde Quarnstedt vor. Dieses sind die Biotopverbundachsen der Quarnbek sowie ihres südlichen Zuflusses (gleichzeitig Gemeindegrenze).

2.7.5 Landschaftsschutzgebiet

In Quarnstedt besteht kein Landschaftsschutzgebiet (LSG) gemäß § 18 LNatSchG.

Ein im Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg (Kiel 1984) dargestelltes geplantes LSG streift das Gemeindegebiet an seiner nördlichen Grenze. Dieses geplante LSG liegt innerhalb der Grenzen des Naturparks Aukrug.

2.7.6 Naturdenkmale

Die Eiche am Ehrenmal in der Hauptstraße ist als Naturdenkmal ausgewiesen.

3. Bevölkerung

3.1. Bisherige Bevölkerungsentwicklung

	Gemeinde	Kreis	Fläche in ha	Einwohner
17.05.1939	Quarnstedt	Steinburg		281
13.09.1950	Quarnstedt	Steinburg	1059	726
06.06.1961	Quarnstedt	Steinburg	1058	375
27.05.1970	Quarnstedt	Steinburg	1058	342
31.12.1980	Quarnstedt	Steinburg	1058	408
31.12.1985	Quarnstedt	Steinburg	1058	377
31.12.1990	Quarnstedt	Steinburg	1058	379
31.12.1995	Quarnstedt	Steinburg	1058	399
31.12.1996	Quarnstedt	Steinburg	1058	401

3.2. Bevölkerungsaufbau, Bevölkerungsgliederung

3.2.1 Altersgliederung der Bevölkerung

	Gemeinde	Bevölkerung insgesamt	Davon in der Altersgruppe		
			unter 6 Jahre	6 bis 64 Jahre	65 u. mehr Jahre
17.05.1939	Quarnstedt	281	27	234	20
13.09.1950	Quarnstedt	726	66	591	69
06.06.1961	Quarnstedt	375	45	294	36
27.05.1970	Quarnstedt	342	43	267	32
25.05.1987	Quarnstedt	386	26	300	60

Altersgliederung der Bevölkerung

- nach 9 Altersgruppen -

Altersgruppe	insgesamt	Wohnbevölkerung (27.05.1970)	
		männlich	weiblich
unter 6 Jahre	43	25	18
6 bis 14 Jahre	61	32	29
15 bis 17 Jahre	16	10	6
18 bis 20 Jahre	15	6	9
21 bis 44 Jahre	92	45	47
45 bis 59 Jahre	66	32	34
60 bis 64 Jahre	17	8	9
65 bis 74 Jahre	21	11	10
75 und mehr Jahre	11	4	7
Insgesamt	342	173	169

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (25.05.1987)

Altersgruppe	insgesamt	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (25.05.1987)	
		männlich	weiblich
unter 6 Jahre	26	12	14
6 bis 14 Jahre	34	17	17
15 bis 17 Jahre	20	13	7
18 bis 20 Jahre	26	13	13
21 bis 44 Jahre	118	63	55
45 bis 59 Jahre	87	46	41
60 bis 64 Jahre	15	10	5
65 bis 74 Jahre	26	12	14
75 und mehr Jahre	34	7	27
Insgesamt	386	193	193

3.2.2 Familienstand der Bevölkerung und Haushalte

a) Familienstand

Familien- stand	27.05.1970		25.05.1987	
	insgesamt	männlich	insgesamt	männlich
ledig	151	86	65	157
verheiratet	167	82	85	176
verwitwet	20	3	17	46
geschieden	4	2	2	7

b) Privathaushalte

Zeit	Haushalte		Davon Haushalte mit ... Personen				
	Anzahl	Personen	1	2	3	4	5 und mehr
27.05.1970	103	351	13	27	16	21	26
25.05.1987	124	357	19	41	20	29	15

c) Bevölkerung 1987 nach dem Wohnsitz

Bevölkerung mit Nebenwohnung = Personen mit Hauptwohnung in anderer Gemeinde im Bundesgebiet

männlich: 6
weiblich: 3

3.2.3 Erwerbstätigkeit

a) Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen (einschl. Soldaten)

	Wirtschafts- bereich	27.05.1970			25.05.1987		
		insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
0	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	66	39	27	43	28	15
1-3	Produzierendes Gewerbe	39	28	11	55	44	11
4-5	Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	23	16	7	26	16	10
6-9	Sonstige Wirtschaftsbereiche	18	12	6	46	20	26
	Erwerbstätige insgesamt	146	95	51	170	108	62

Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung nach der Stellung im Beruf (einschl. Soldaten)

Stellung im Beruf	insgesamt	25.05.1987	
		männlich	weiblich
Selbständige	34	29	5
Mithelfende Familienangehörige	16	4	12
Beamte, Richter, Soldaten usw.	13	12	1
Angestellte, Auszubildende kfm./techn.	59	22	37
darunter Ausländer	-	-	-
Arbeiter, Auszubildende gewerbl.	48	41	7
darunter Ausländer	-	-	-
Erwerbstätige insgesamt	170	108	62

3.3. Lebensunterhalt und Pendlerbewegungen

a) Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 25.05.1987 (VZ 1987) nach dem überwiegenden Lebensunterhalt

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	32	25	7
Produzierendes Gewerbe	49	40	9
Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21	14	7
Übrige Wirtschaftsbereiche	42	19	23
Erwerbstätigkeit zusammen	144	98	46
Rente, Pension, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe usw.	96	45	51
Unterhalt durch Eltern, Ehegatten usw.	146	50	96

b) Pendler insgesamt

		27.05.1970	25.05.1987
<u>Auspendler</u>	Erwerbstätige	54	109
	Schüler und Studierende	61	50
<u>Einpendler</u>	Erwerbstätige	5	23
	Schüler und Studierende	-	-

c) Pendler nach Zielgemeinden

Wichtige Zielgemeinden der Auspendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	Erwerbstätige	Schüler und Studierende
Bad Bramstedt, Stadt	3	13	-	-
Kellinghusen, Stadt	24	46	25	38
Itzehoe	6	-	12	-
Hamburg	-	-	25	-

d) Pendler nach Wohnsitzgemeinden

Wichtige Wohnsitzgemeinden der Einpendler	27.05.1970		25.05.1987	
	Erwerbstätige	Schüler und Studierende	Erwerbstätige	Schüler und Studierende
Kellinghusen, Stadt	-	-	13	-

4. Land- und Forstwirtschaft

4.1. Agrarstruktur

Landwirtschaft

a) Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen

Größenklasse nach der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1971	1979	1991	1996
1 bis unter 10 ha	8	1	5	5
10 bis unter 20 ha	2	-	-	1
20 bis unter 30 ha	7	5	2	1
30 bis unter 50 ha	10	11	6	4
50 und mehr ha	4	4	10	12
Betriebe über 1 ha LF insgesamt	31	21	23	23

Zur Vermeidung von Konflikten zwischen Betriebsstandorten und Wohnnutzungen sind entsprechende Abstandsregelungen zwischen den Nutzungsansprüchen einzuhalten. Für den Bereich der Schweinehaltung sind die Vorgaben aus der VDI-Richtlinie 3471 zugrunde zu legen.

Für die Rindviehhaltung gibt es z. Zt. keine verbindliche VDI-Richtlinie. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt für diese Betriebe je nach Viehbesatz einen Abstand von 100 bis 150 m gegenüber neu entstehender Wohnbebauung einzuhalten.

Bei Konkretisierung der Planung von Wohnbauflächen nördlich des Stietzweges werden für die angrenzenden Betriebe Immissionsschutz-Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer (0431/97978-381) eingeholt.

Die Gemeinde Quarnstedt ist bemüht auch künftig durch weitere Ausweisungen von Bauflächen und Verdichtung des Ortskernes landwirtschaftliche Betriebe, die durch ihre Bewirtschaftung - insbesondere Viehhaltung und Maschineneinsatz - Geruchs- und Lärmimmissionen hervorrufen, nicht weiter einzuschränken. Erweiterungsbauten sollen auch künftig im Ortskern tätigen Landwirten möglich sein.

b) Ackerflächen nach Ackerzahlen, Stand 1950

Ackerzahl	Fläche in ha
bis 25	72
26 bis 35	299
36 bis 45	80
46 bis 55	4
56 bis 65	-
66 bis 75	-
76 bis 85	-
Durchschnittliche Ackerzahl	31

5. Gewerbliche Wirtschaft, Dienstleistungen

5.1. Arbeitsmarkt

Arbeitsstätten

a) Verarbeitendes Gewerbe (Industrie, Handwerksbetrieb mit 20 und mehr Beschäftigten)

Stand 30.09.1996	Betriebe	Beschäftigte	Umsatz Sept. in 1000 DM
---------------------	----------	--------------	-------------------------

b) Handwerk (Handwerkszählung 1995)

Handwerksunternehmen am 31.03.1995	Beschäftigte am 30.09.1994	Umsatz 1994 in 1000 DM
---------------------------------------	-------------------------------	---------------------------

c) Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten

Wirtschaftsabteilung	27.05.1970		25.05.1987	
	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte
0 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	1	2
1 Energiewirtschaft, Wasserver- sorgung, Bergbau	0	0	0	0
2 Verarbeitendes Gewerbe	0	0	1	2
3 Baugewerbe	2	8	2	9
4 Handel	6	10	3	7
5 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2	4	1	1
6 Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	0	1	1
7 Dienstleistungen von Unternehmen und Freien Berufen	2	3	6	6
8 Organisationen ohne Erwerbs- charakter	0	0	1	1
9 Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	0	0	0	0
0-9 Alle Wirtschaftsabteilungen	12	25	16	55

6. Verkehr und Versorgung

6.1. Verkehr

Die Haupterschließung der Gemeinde erfolgt über die Landesstraße 295, die das Bearbeitungsgebiet von Südwesten nach Nordosten durchquert und Quarnstedt mit Wrist und Brokstedt verbindet. Die von Kellinghusen kommende Kreisstraße 1 mündet im Bereich „Tinnacker“ in die L 295. Die Kreisstraße 96, (Borstel - Bad Bramstedt) streift die Ostgrenze des Gemeindegebiets in Höhe „Hohendorf“. Die sonstigen Straßen sind Gemeinde- oder Privatstraßen.

Im Rahmen der Planung neuer Baugebiete wird es unumgänglich sein, neue Erschließungsstraßen zu schaffen. Die hierbei auftretenden Eingriffe in die Natur sind durch Reduzierung der Straßenquerschnitte, Wahl der Befestigung und eine qualifizierte planerische Begleitung auf ein nicht vermeidbares Minimum zu begrenzen.

Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.07.1962 (GVOBl. Seite 237) i. d. Fassung vom 02.04.1996 (GVOBl. Seite 413) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größerer Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 295, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 295 nicht angelegt werden.

Wesentliche Änderungen bestehender Wege werden von der Gemeinde nicht angestrebt. Alle Veränderungen an Bundes- oder Landesstraßen sind mit dem Straßenbauamt Itzehoe abzustimmen.

Quarnstedt ist mit Busverbindungen nach Kellinghusen und Brokstedt an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen.

Eine Trasse der Bahnstrecke Hamburg-Neumünster führt durch den nordwestlichen Teil des Gemeindegebiets. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Wrist.

6.2. Windenergie

Bereits 1995 hat die Gemeinde Quarnstedt sich für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgesprochen. Daraufhin wurde vom Kreis Steinburg ein Konzept entwickelt, das im Gebiet der Gemeinde westlich der Bahnlinie Flächen für einen Windpark vorsah. Diese Flächen wurden von der Landesregierung als Eignungsflächen für Windenergieanlagen in der Teilstudie des Regionalplanes 1998 für den Planungsraum IV vom 28. April 1998 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 367) festgeschrieben. Aufgrund der grundsätzlichen Bereitschaft der Gemeinde, das energiepolitische Ziel des Landes, zu einer vermehrten Nutzung von erneuerbarer Energie zu gelangen, zu unterstützen, werden in dieser Planung Flächen für Windkraftanlagen für die Gemeinde verbindlich aufgenommen.

Die o. g. Festlegung des Eignungsraumes stellt nordwestlich der Bahnlinie Hamburg/Neumünster einen grenzüberschreitenden Windenergieeignungsraum auf den Gemeindegebieten Quarnstedt und Störkathen dar.

Für die Gemeinden ist ein gemeinsamer Investor tätig.

Die Anlagen sind bereits durch die Privilegierung genehmigungsfähig geworden.

Im Rahmen der Konkretisierung sind die in den „Grundsätzen zur Planung von Windenergieanlagen“ festgelegten Regelabstände zu den bewohnten Gebieten und Siedlungsbereichen, den Infrastruktureinrichtungen aller Art, Schutzgebieten nach dem Landesnaturschutzgesetz, Wäldern u. a. zu berücksichtigen.

Dabei sind auch erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie Kulturgüter zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen, die auch mit einer umweltfreundlichen Energiegewinnungsart verbunden sind, auszugleichen.

Weiterhin ist sicherzustellen, daß die Siedlungsräume der Menschen und ihre naturnahe Erholung nicht unvertretbar belastet werden.

Für andere Flächen innerhalb des Gemeindegebietes ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen.

6.3. Wasserversorgung

Das Gemeindegebiet ist seit 1980 an das Zentrale Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Mittleres Störgebiet (Brokstedt) angeschlossen. Nicht angeschlossen sind sieben Außenanlieger in den Bereichen An der Bahn, Am Diecksbarg sowie Kronskoppelweg. Diese versorgen sich über eigene Bohrbrunnen.

6.4. Energieversorgung

Die Gemeinde Quarnstedt wird von mehreren Stromleitungstrassen durchzogen.

Die größte ist eine 110 kV-Leitung der Bahn AG mit einer Masthöhe von ca. 35-40 m. Sie überspannt das Gemeindegebiet von Süden von „Lutterwiese“ kommend in Richtung Norden und läuft nach dem Überqueren der Störkathener Straße parallel zum Surbrooker Weg in nordöstlicher Richtung.

Des Weiteren quert eine 60 kV-Leitung der Schleswag AG mit einer Masthöhe von 13-15 m in Ost-West-Richtung den Norden des Bearbeitungsgebietes.

Drei 20 kV-Leitungen (Schleswag AG) mit 9-11 m hohen Masten verlaufen im Gemeindegebiet: Eine von Nordwest nach Südost über den Schierskamp, eine ca. 200 m südwestlich des Bahnüberganges beginnend parallel zur Bahnlinie fast bis zur westlichen Gemeindegrenze, vor der sie nach Süden schwenkt, und eine weitere im Südwesten. Letztere verzweigt sich auf der Dorfkoppel beginnend zunächst in zwei Richtungen: Eine Leitung geht bis zur Kellinghusener Straße, wo sie in Höhe Diecksbarg endet, während die zweite in südwestlicher Richtung verläuft und sich kurz vor Erreichen der Westgrenze nochmals verzweigt.

Das Gemeindegebiet wird von einer Gaspipeline gequert. Die Leitung ist Teil eines überregionalen Versorgungsnetzes der DEUDAN-Gesellschaft. Die Trasse verläuft in Nord-Süd-Richtung von Deepenholt zur Querung Heischbach / Bahnlinie und von hier zum Gaswerk am westlichen Ende des Fördener Brook Wegs. Die Leitung erstreckt sich von hier in südwestlicher Richtung über die Reutenwiese zum Gemeindegebiet Wrist. Die Pipeline wurde 1996 ausgebaut; neben dem alten wurde ein zweites neuer Gaswerk errichtet.

Bauvorhaben im Leitungsbereich bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswag.

6.5. Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt über die gemeindeeigene Klärteichanlage am Stietzweg, deren Ablauf in den Heischbach führt. 75 Prozent der Ortsentwässerung wird über eine Mischwasserkanalisation entsorgt, wobei teilweise eine Verrieselung des Oberflächenwassers auf eigenem Grund und Boden vorgenommen wird. Bei den restlichen 25 Prozent handelt es sich um eine Trennkanalisation, so daß nur Abwasser eingeleitet und über ein Pumpwerk in die Klärteiche gepumpt wird, während das Oberflächenwasser auf den Grundstücken verrieselt wird. Die Leistungsfähigkeit der Klärteichanlage ist auf 490 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt, zur Zeit werden aber nur 370 EW direkt eingeleitet. Einmal im Jahr wird der Klärschlamm von zehn nicht angeschlossenen Außenanliegern, der je 2 cbm Klärschlamm umfaßt, durch eine Firma in die Klärteiche eingebracht. Zwei Außenanlieger verfügen über eine Nachklärung durch einen eigenen Klärteich.

6.6. Abfallbehandlung / -altablagerungen

Im Gemeindegebiet befindet sich eine bei der Abfallbehörde des Kreises registrierte Abfallaltablagerung. In der Abgrabungsfläche Ecke Hagener Straße / Fördener Straße wurde 1950 bis 1975 Hausmüll abgelagert. Die Fläche wurde in Abstimmung mit der zuständigen Behörde abgedeckt und bepflanzt.

Ein Sand und Kiesgrube östlich der Schulstraße wurde mit Bodenaushub und Bauschutt verfüllt.

Gemäß Auskunft der Gemeinde wurden zwei Kuhlen mit nicht genauer bekannten Materialien verfüllt. Sie befinden sich zum einen ca. 100 m südlich der Ablagerung Ecke Hagener / Fördener Straße und zum anderen westlich der Fördener Straße / Ecke Hagener Brook Weg in einer Grünlandfläche.

Es ist nicht bekannt, daß von den Ablagerungen in der Gemeinde akute Gefährdungen ausgehen. Verfüllte Abbaufächen sind in der Planzeichnung entsprechend dargestellt.

Weitere Ablagerungen sind beim Kreis Steinburg nicht registriert.

6.7. Fernmeldewesen

Über das Gemeindegebiet verlaufen zwei Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr.

7. Gebäude, Bau- und Freiflächen

7.1. Bauliche Entwicklung und Wohnungswesen

Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	25.10.1968			25.05.1987		
	Gebäude	Woh-nungen	Personen	Gebäude	Woh-nungen	Personen
Wohngebäude insg.	86	106	364	99	109	306
davon:						
- mit 1 und 2 Wohnungen	57	73	-	99	109	-
- mit 3 u. mehr Wohnungen	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaftl. Wohngeb.	29	33	-	-	-	-
Wochenend- und Ferienhäuser insg.	-	-	-	-	2	-
dar. unter 50 qm Wohnfläche	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gebäude mit Wohnraum	-	-	-	16	19	51
Unterkünfte mit Wohnraum	-	-	-	-	-	-
Von den Wohngebäuden wurden erbaut:						
bis 1900	33	-	-	21	-	-
bis 1918	-	-	-	34	-	-
1901 bis 1948	35	-	-	25	-	-
1919 bis 1948	-	-	-	12	-	-
1949 und später	18	-	-	53	58	-
Zeitwohnungen in Gebäuden	x	1	-	x	-	-
dar. in Wochenend- u. Ferienhäusern mit 50 qm und mehr	x	0	-	x	-	-
Wohngemeinschaften						
insgesamt	2				0	
dar. in Wohngebäuden	2				0	

Wohnungen in Wohn- u. Nichtwohngebäuden am: 31.12.1995 Anzahl: 155

7.2. Siedlungsentwicklung

Der landesplanerische Rahmen für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Quarnstedt ergibt sich aus Ziffer 7.1. Abs. 4 Landesraumordnungsplan (LROPI) 1998. Danach kann die Gemeinde Quarnstedt im Planungszeitraum bis 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 % des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 treffen.

Der Wohnungsbestand per 01.01.1995 betrug 147 Wohnungen. Daraus ergibt sich ein Entwicklungsvolumen bis 2010 in Höhe von 29 Wohnungen. In den Jahren 1995 bis 1998 sind bereits 13 Wohnungen gebaut worden, sodass für die örtliche Bedarfsdeckung bis 2010 noch ein Entwicklungsspielraum von 16 Wohnungen verbliebe.

Die Gemeinde Quarnstedt hat beschlossen mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes den Rahmen für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde für die kommenden 15 Jahre, d. h. bis zum Jahre 2015 festzulegen.

7.3. Bauflächenausweisung

Die Gemeinde Quarnstedt strebt eine bauliche Entwicklung an, die auf folgenden Grundlagen basiert:

- Die bauliche Entwicklung soll zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.
- Eine erhebliche Vergrößerung der Ortslage soll nicht resultieren.
- Es soll jedoch grundsätzliche Perspektiven für eine kurz-, mittel- und langfristige Siedlungsentwicklung aufgezeigt werden, um eine Empfehlung für die gemeindliche Siedlungsentwicklung zu erhalten.
- Die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe soll beachtet werden.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gesichtspunkte für die bauliche Entwicklung:

- (1) Verhinderung der Ausuferung von Siedlungsflächen in die freie Landschaft sowie der Entstehung von Splittersiedlungen
- (2) Vermeidung der Bildung von neuen Siedlungsschwerpunkten
- (3) Vermeidung von Achsenbildungen
- (4) Schaffung eines zusammenhängenden Dorfes
- (5) Erhaltung der dorflichen Strukturen, Wahrung des ortstypischen Charakters
- (6) Beachtung des natürlichen Reliefs

ergeben sich 2 neue Bauflächenausweisungen

Östlich der Schulstraße	1,92 ha	24 Grundstücke
Nördlich des Stietzweges	0,72 ha	5 Grundstücke
	2,64 ha	29 Grundstücke

Die Gemeinde wird ihre Bauflächen in der verbindlichen Bauleitplanung und entsprechend den Zielen der Landesplanung entwickeln und den 20 % - Rahmen nicht überschreiten.

Ein Flächenbedarf für die gewerbliche Nutzung ist zur Zeit nicht erkennbar.

7.4. Grün- und Freiflächen

Im Dorf sind einige Freiflächen vorhanden, die die Funktion einer Auflockerung und Gliederung der Bebauung erfüllen. Sie dienen der Erholung im wohnungsnahen Umfeld und sind wesentliche Punkte des typischen Ortsbildes. Grünflächen erbringen wesentliche Beiträge zum Arten und Biotopschutz durch Sicherung eines Verbundes mittel- und kleinflächiger Biotope unterschiedlicher Ausprägung. Die örtliche Wohnqualität kann erhalten werden.

Zur Sicherung der wichtigen Funktionen unbebauter Bereiche sind folgende Freiflächen als Grünflächen zu erhalten:

- Unbebaute Flächen zwischen den Straßen Börn, Höhnerbarg, Frihoff und Dorfstraße: Es handelt sich um einen größeren offenen Bereich, der aus verschiedenen Richtungen einsehbar und somit raumwirksam ist. Die Fläche weist hohe Grundwasserstände auf und ist somit zur Erhaltung bzw. Entstehung feuchtigkeitsgeprägter Lebensräume geeignet. Die Freifläche prägt das dörfliche Erscheinungsbild mit landwirtschaftlichen Betrieben im Norden der Ortslage. Am Bach gelegene Gärten an der Straße „Börn“ sind Teil dieser Grünfläche.
- An der Dorfstraße befindet sich eine kleine Anlage mit Ehrenmal. Am Rand der Fläche steht eine als Naturdenkmal geschützte Eiche.
- Das Sportplatzgelände an der Schulstraße.
- Das Freibad am Schmidsbarg.

8. Naturschutz und Landschaftspflege

Ein grundsätzliches Ziel des Naturschutzes (§ 1(2) Nr. 11 LNatSchG) ist die Schaffung eines Biotopverbundsystems, auch für den Bereich der Gemeinde Quarnstedt.

Die Erarbeitung von Biotopverbundsystemen seitens des Kreises bzw. des Landes ist z. Zt. noch nicht abgeschlossen. Daher werden keine Flächen eines örtlichen Biotopverbundsystems dargestellt.

Zu verschiedenen Gemeindegrenzen werden nach dem Landschaftsplan Flächen mit Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (sogenannte Eignungsflächen für Maßnahmen) als flächenhafte Zielvorstellungen für naturverträgliche Nutzungen der Gemeinde in der Gemeinde dargestellt.

Zu diesen Eignungsflächen für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, zu denen auch die Quarnbek sowie sein südlicher Zubringer (gleichzeitig Gemeindegrenze) gehören, werden aber keine detaillierten Pflege und Entwicklungsvorschläge unterbreitet, da dieses erst im Zuge konkreter Vorhabensplanungen und auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen erfolgen kann.

Allerdings wird darauf hingewiesen, daß an allen Verbandgewässern beidseitig 5,0 Meter breite Unterhaltungsstreifen bestehen, die von allen Baumaßnahmen freizuhalten sind, und die auch für Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen.

Für den flächenhaften Natur- und Landschaftsschutz kommen vor allem Maßnahmen auf den aufgeführten Flächen eine besondere Bedeutung zu.

8.1. Quarnbek und Talraum

Die Quarnbek gibt in Verbindung mit ihrem markanten Talraum im größeren Zusammenhang Flächen, auf denen eine Eignung für Maßnahmen des Naturschutzes besteht. Im östlichen Abschnitt des Tales sind bereits verschiedene hochwertige Lebensräume vorhanden. Im Talgrund sind feuchte Grünlandflächen vorhanden. Der Talraum ist durch erhebliche Höhenunterschiede gekennzeichnet. Erst westlich „Am Dieksbarg“ weitet sich dieses Tal auf und ist hier als offene landwirtschaftlich genutzte Niederung wahrzunehmen. Nahe der Quarnbek steht das Grundwasser nahe der Oberfläche an.

Es ist Ziel für das Gebiet, einen Außenbereich mit ökologisch wertvollen Lebensräumen zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- Schaffung eines naturnahen Gewässerlaufes mit streckenweisem Gehölzsaum
- Reduzierung der künstlichen Entwässerung
- Schaffung neuer Bruch- / Auwälder vor allem nahe der bestehenden Wälder am östlichen Gemeinderand sowie nahe „Am Dieksbarg“
- Gehölzpflanzung (ggf. als Knicks) zur Abgrenzung bzw. Markierung der Talkante
- Erhaltung und Schaffung nasser Wiesen und Weiden durch extensive Bewirtschaftungsweisen mit dem Ziel einer halboffenen Wiesen- und Weidelandschaft

8.2. Quellhang am Surbrookerweg

Im Norden des Gemeindegebietes besteht eine prägende Geländekante. Die Fläche wird als Grünland bewirtschaftet und schließt einen pflegebedürftigen Quellbereich ein.

Es ist Ziel für dieses Gebiet, einen hochwertigen Übergang von Waldflächen zu landwirtschaftlichen Flächen und zu den Biotoptflächen westlich des Aliethweges zu schaffen. Die Fläche soll sich zu einer halboffenen Weidelandschaft entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- extensive Bewirtschaftung der Fläche (Beweidung)
 - Pflegemaßnahme im Bereich der Quelle, Auszäunung und Schaffung eines offen abfließenden Rinnales
- Der östlich angrenzende Waldbereich sollte zu einem Laubwald aus Arten der potentiellen natürlichen Vegetation umgebaut werden.

8.3. Feuchte Wiesen „Föhrdener Brook“

Zwischen dem Föhrdener-Brook-Weg und dem Grenzgraben bestehen feuchte Grünlandbereiche, die durch Sickerwasseraustritt ganzjährig oberflächennahes Grundwasser aufweisen. Derartige Feuchtgrünlandbereiche sind im Gemeindegebiet selten anzutreffen und sollten daher erhalten, gepflegt und im Sinne des Naturschutzes aufgewertet werden.

8.4. Hangbereich am Hagener-Brook-Weg

Der Hangbereich am Hagener-Brook-Weg ist die östliche Verlängerung des Hanges entlang des Föhrdener-Brook-Weges. Der gesamte Hangbereich prägt das Landschaftsbild im Südosten der Gemeinde. Wesentliche Teile des Hanges sind bewaldet, jedoch werden im Bereich des Hagener-Brook-Weges zwei Abschnitte des Hanges landwirtschaftlich genutzt. Diese Unterbrechungen des Waldstreifens sollten durch Schaffung von Laubwäldern aus Arten der potentiellen natürlichen Vegetation geschlossen werden, so daß eine durchgehende Waldverbindung vom DEUDAN-Gelände bis nach Hagen entsteht.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- Wälder sind naturnah zu bewirtschaften. Der Anteil an Nadelgehölzen sollte zu Gunsten der Laubgehölze verringert werden. Zielsetzung ist ein naturnaher, mehrschichtiger, ungleichaltriger und strukturierter, standortgerechter Wald.
- Kahlschläge der Waldflächen sind zu vermeiden
- Gehölzbestände außerhalb der Wälder sind zu ergänzen. Hierbei soll eine Versperrung der offenen Sichtbeziehungen vermieden werden.

8.5. Waldflächen mit Eignung zur Bildung naturnaher Wälder

Im Gemeindegebiet sind mehrere Wälder vorhanden, die hauptsächlich aus Nadelhölzern aufgebaut sind oder die mit einem Nadelholzanteil versehen sind.

Es ist Ziel für die einzelnen Flächen, im Rahmen der Bewirtschaftungszyklen durch Umbau Laubwälder aus Arten der potentiellen natürlichen Vegetation zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- Wälder sind naturnah zu bewirtschaften. Der Anteil an Nadelgehölzen sollte zu Gunsten der Laubgehölze verringert werden. Zielsetzung ist ein naturnaher, mehrschichtiger, ungleichaltriger und strukturierter, standortgerechter Wald.
- Kahlschläge der Waldflächen sind zu vermeiden.
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel, soweit die gesetzlichen Vorgaben, vor allem im Abschnitt V des Landeswaldgesetzes, dem nicht entgegenstehen.

8.6. Teiche mit Eignung für naturnahe Entwicklung

Im Gemeindegebiet bestehen einige Teiche, die als Fischteiche angelegt wurden. Sie werden derzeit nicht beständig oder nur in geringem Umfang zu Zuchzwecken genutzt. Die Teiche eignen sich für die Entstehung ökologisch wertvoller Lebensräume. Einige Teiche am Rand der Quarnbek-Niederung können das Gebiet insgesamt bereichern. Der naturnahen Entwicklung der Teiche kommt eine besondere Bedeutung zu, da der Aufwand für diese „biotopgestaltende Maßnahme“ gering ist. Im Gebiet besteht insgesamt eine geringe Anzahl ungenutzter Klein Gewässer.

Es ist Ziel für das Gebiet, naturnahe Kleingewässer zu schaffen.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- Beendigung der Teichbewirtschaftung
- Zulassung einer weitgehenden Sukzession

8.7. Pflanzung zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes

Flächen mit Eignung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

An verschiedenen Stellen im Bearbeitungsgebiet besteht eine Eignung für Maßnahmen in Form von Gehölzpflanzungen. Gehölzpflanzungen sind typische Strukturelemente im Gemeindegebiet.

Es ist Ziel für das Gebiet, Gehölzbestände zu erhalten und zu sichern. Verbesserungen des Orts- und Landschaftsbildes sollen durch Neupflanzungen erzielt werden. Gehölzpflanzungen sollen darüberhinaus eine Bereicherung der Pflanzenwelt für die Tierwelt sein.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, das Ziel zu erreichen:

- Pflanzungen zur Ortsrandeingrünung (Knicks, Strauch- und Baumpflanzungen)
- Schaffung von Knicks insbesondere an Nutzungsgrenzen zwischen landwirtschaftlichen Flächen
- Pflanzungen von Straßenbegleitgrün innerorts und außerhalb des Dorfes



16. Okt. 2000

Bürgermeister

Ergänzungen gemäß Genehmigungserlass vom 25.01.01



15.06.01

Seite 16: unter 4. Land- und Forstwirtschaft

Die Betriebe mit Schweinehaltung haben folgende Abstandsbereiche nach VDI einzuhalten:

Nr. 4 Stäcker:	gegenüber Wohngebieten	200 m
	gegenüber Dorfgebieten	80 m
Nr. 6 Schmeling:	gegenüber Wohngebieten	200 m
	gegenüber Dorfgebieten	100 m

Dieser Betrieb verfügt über eine Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer.

Folgende Abstandsempfehlungen für Betriebe mit Rindviehhaltung werden gegeben:

Nr. 1	Schümann	125 m
Nr. 2	Kruse	125 m
Nr. 7	Lohse	100 m
Nr. 8	Beecken	125 m
Nr. 9	Thun	125 m
Nr. 11	Bohn	150 m
Nr. 12	Beecken	125 m
Nr. 15	Beecken	125 m
Nr. 16	Hauschild	125 m

Seite 18: unter 6.1. Verkehr

Bei den weiteren Planungen ist darauf zu achten, dass von der Landesstraße 295 schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können. Zur Berücksichtigung insbesondere der Belange an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der L 295 zu berücksichtigen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutze der Wohnbevölkerung zu treffen.

Seite 19: unter 6.2. Windenergie

Es wird auf die Bestimmungen der §§ 14, 16 a und 18 a LuftVG hingewiesen.

Seite 23: unter 7.3. Bauflächenausweisung

Bei der Ansiedlung von Wohnhäusern südlich und östlich des Sportplatzes bzw. östlich des Baugeschäfts ist die Schaffung von Konfliktsituationen zu vermeiden. Zur Berücksichtigung der Belange an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden die eventuell auftretenden Lärmimmissionen vom Sportplatz und vom Bauunternehmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanungen geprüft und ggf. berücksichtigt.